

Tipp des Monats

XPIDER – die Finanzamtsspinne im Netz

Haben Sie auch schon einmal etwas bei einem Internet-Auktionshaus wie ebay verkauft? Vielleicht die geschmacklose Porzellan-Schäferin, die Tante Erna Ihnen zu Weihnachten geschenkt hat? Kein Problem – jedenfalls aus steuerlicher Sicht.

Anders könnte es schon aussehen, wenn Sie eines Tages beschließen, Ihre 2.000 Teile umfassende Sammlung von Barbara-Streisand-Fanartikeln bei ebay zu verkaufen. Oder wenn Sie Ihren USA-Urlaub teilfinanzieren, indem Sie „drüben“ billig Klamotten einkaufen und sie hier teuer bei ebay versteigern.

Gut möglich, dass sich dann das Finanzamt bei Ihnen meldet.

Seit 2004 ist das Software-Programm XPIDER für das Finanzamt im Einsatz. Dabei werden täglich etwa 2 Millionen Seiten im Internet gescannt. Wer wie ein Unternehmer bei ebay agiert, wird rausgefiltert und vom Finanzamt angeschrieben.

Denn selbstverständlich müssen auch Unternehmer, die Ihre Geschäfte ausschließlich über das Internet abwickeln, Steuern zahlen. Die Grenze vom Privatverkäufer zum Unternehmer ist fließend. Nach derzeitiger Rechtsprechung wird meistens davon ausgegangen, dass der Verkauf von etwa 40 ähnlichen Produkten im Jahr die Unternehmereigenschaft begründet. Allerdings müssen die Produkte dann auch zum Zweck des Handels gekauft worden sein oder ohnehin zu Ihrem Unternehmen gehören. Dies kann die finanzamtliche Suchmaschine natürlich nicht erkennen. In diesen Fällen kommt dann die Nachfrage des Finanzamtes – allein in Berlin gibt es jährlich rund 400 neue Fälle.

Bei der einmaligen Auflösung einer privaten Sammlung genügt dann in der Regel, dies dem Finanzamt darzulegen. Bei dem Schnäppcheneinkauf aus den USA kommt es auf die Menge an. Vorsichtshalber sollten Sie hier die Einkaufsquittungen und den Zollbeleg aufheben. In diesen und ähnlichen Fällen sollten Sie sich unbedingt von uns beraten lassen – bevor Sie Post vom Finanzamt bekommen.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen